Gemeinde Teichland

Beschlussvorlage



für Gemeindevertretung Tei	chland am: 24.06.2014			
öffentlich Vorlage-Nr.: Tei/BAD/247/2014 TOP:				
Thema: Beschluss zur elektronischen A	Aufzeichnung der Gemeindevertretersitzu	ıngen		
Vorberatung mit:				

Sachdarstellung:

Gemäß § 36 (3) der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) ist die Zulässigkeit von Ton- und Bildaufzeichnungen in Sitzungen geregelt.

Tonbandaufzeichnungen dürfen nur zur Erleichterung der Niederschrift verwendet werden und sind nach der Bestätigung der aufgezeichneten Sitzung zu löschen.

In § 36 (3) BbgKVerf heißt es: "Ton- und Bildaufzeichnungen sowie Ton- und Bildübertragungen sind nur zulässig, wenn **alle** anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung zustimmen".

Es wird um die Zustimmung gebeten.

Einreicher: Amt Peitz	Peitz, den 07.10.2014	
Die Amtsdirektorin		
Büro Amtsdirektorin	gez. Frau Elvira Hölzner	
	Amtsdirektorin	

Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung Sitzungen in der Wahlp			n Aufzeichnu	ang von
Finanzielle Auswirkun			neir	
Mittel stehen zur Verfü		Mittel stehen nicht	. 	
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	HH-Jahr	Betrag in €
Finanzielle Auswirkun	ugan auf dan invastis	van Finanzhauchalt	t: nei	n
Mittel stehen zur Verfü		Mittel stehen nich		
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr	Betrag in €
Floduki/Rostellstelle	Wiaiiiaiiiie	Alt (EZ, AZ)	1111-Jaiii	Den ag in e
		+		
Folgolyoston			neii	<u> </u>
Folgekosten: Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungk Unterhaltung)			Jahr	Umfang in €
Art der Porgekosten (z.B	. Abschreibung, Bewirtscha	itungk Onternatiung)	Jaiii	Ulliang in C
Abstimmungsergebnis Gesetzliche Anzahl der davon anwesend Abstimmung:	Mitglieder des besch			tungen
Sachbearbeiter: Jessica	a Hannusch			
mitgezeichnet: Büro Amtsdirektorin Kämmerei	Elvira Hölzner Kerstin Lichtblau	Zustimmung Kenntnisnahme		
Anlagenverzeichnis:				